

Niederschrift

über die

324. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 21. September 2020

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

Herr OBM Dr. Jung
Stadt Fürth

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:51 Uhr

Herr OBM Dr. Jung eröffnet um 10:00 Uhr die 324. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses, er begrüßt insbesondere die neuen Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Grundlagen der Regionalplanung und des Regionalen Planungsverbands
- Kurzvorträge des Regionsbeauftragten und des Geschäftsführers -**

Herr Liebel und Herr Maurer stellen die Grundlagen der Regionalplanung und des regionalen Planungsverbands mittels einer Präsentation (Beilage 1.1) ausführlich vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Herr OBM Dr. Jung bedankt sich für die Vorträge und stellt anschließend die beiden im Vortrag unterbreiteten Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Der Ausschuss fasst **einstimmig** folgende Beschlüsse (Beilage 1):

1. Ab 01.10.2020 übernimmt Frau Helene Schnödt die Aufgabe der stellvertretenden Kassenverwalterin.
2. Nr. 4 des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 04.12.1989, wonach Beschäftigte der Geschäftsstelle ein Sitzungsgeld erhalten, wird aufgehoben.

Herr Maurer informiert die Ausschussmitglieder vor der Erläuterung der Stellungnahmen zu den Bauleitplänen mit zwei Vorbemerkungen.

Zum einem weist er darauf hin, dass die Stellungnahmen in der Zeit, in der coronabedingt keine Sitzungen stattgefunden hätten, im Verwaltungswege behandelt worden seien. Sie seien vom Regionsbeauftragten ausgearbeitet und dann durch die Geschäftsstelle an den Vorhabensträger weitergeleitet worden. Wichtige Vorhaben seien vorab mit dem Verbandsvorsitzenden abgestimmt worden. Auch die letzte Regionalfortschreibung sei zu einem Abschluss gebracht worden, indem die erforderliche Verordnung in der Verbandsversammlung vom Juni beschlossen worden sei.

Zum anderen möchte er vor allem die neuen Ausschussmitglieder darauf hinweisen, dass die Sitzungsunterlagen seit einiger Zeit nur noch digital zur Verfügung gestellt und nur noch die Tagesordnungen selbst in Papierform versandt werden. Die Sitzungsunterlagen seien auf den Internetseiten des Planungsverbands zu finden, auf die auch in der Tagesordnung verwiesen werde. Im Internet gebe es auch passwortgeschützte Unterlagen. Das Passwort sollten alle Ausschussmitglieder erhalten haben. Bei Fragen könne man sich gerne an die Geschäftsstelle wenden.

**TOP 2.1 16. Änderung des Flächennutzungsplans
mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Tiefes Feld;
Stadt Nürnberg**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Frau StRin Prietz möchte wissen, inwiefern Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in die Planungen eingeflossen seien. Dies sei gerade vor dem Hintergrund der entsprechenden Ziele des Landesentwicklungsprogramms wichtig. Vorstellbar wäre etwa eine Pflicht zur Nutzung von Solarenergie oder die Vorgabe von Baustandards, wie die Verwendung klimafreundlicher Baustoffe.

Herr Mauer weist darauf hin, dass der Planungsverband wie viele andere Einrichtungen auch eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange abgebe. Diese orientiere sich insbesondere an den Festsetzungen im Regionalplan. Der Planungsverband habe jedoch weder die Aufgabe noch das Recht, die Rechtmäßigkeit eines Vorhabens insgesamt zu überprüfen, fungiere also nicht als Aufsichtsbehörde.

Frau StRin Prietz fragt nach, inwieweit es möglich sei, in der Stellungnahme Hinweise für das Bauleitverfahren zu geben.

Herr Liebel erläutert nochmals, dass die Belange der Raumordnung, also vor allem das Landesentwicklungsprogramm und der Regionalplan, das entscheidende Prüfraster für die Stellungnahmen bilden. So seien entsprechende Einwände zu erheben oder Hinweise zu geben, wenn im Regionalplan mit dem Vorhaben kollidierende Flächen wie etwa landschaftliche Vorbehaltsgebiete oder regionale Grünzüge oder Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Bodenschatzabbau ausgewiesen seien, mit denen das Vorhaben kollidieren würde.

In diesem Rahmen können auch Gesichtspunkte des Klimaschutzes eine Rolle spielen. Allerdings müsse man sich vor Augen halten, dass die Regionalplanung eine wesentlich geringere Detailtiefe als die Bauleitplanung aufweise. Die Bauleitplanung sei parzellenscharf und bis auf die Grundstücksebene detailliert, während die Regionalplanung mit dem Maßstab 1 : 100.000 arbeite. Dies sei eine bewusste Abgrenzung zur Bauleitplanung, um die Planungsebenen nicht in rechtlich unzulässiger Weise zu vermischen.

Wenn es zum Beispiel um ein großes verdichtetes Wohngebiet gehe, dem jegliches Grünelement und jegliche Frischluftschneise fehlen würden, werde man also selbstverständlich Hinweise auf die allgemeinen Aussagen, die im Landesentwicklungsprogramm zum Klimawandel enthalten seien, geben. Im konkreten Fall bestehe hierfür aber, vor allem bei dem zulässigen Detaillierungsgrad, keinerlei Anlass, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sich in den Planunterlagen umfassend mit dem Thema Frei- und Grünflächen auseinandergesetzt worden sei. Andere Verfahrensbeteiligte, etwa eine Nachbarkommune, könnten aber natürlich weitergehende Einwände erheben, die sich dann auch auf den detaillierten Maßstab des Flächennutzungsplans beziehen.

Herr BM Brehm hält den Planungsverband durchaus für berechtigt, sachgerechte Empfehlungen zu geben.

Herr Maurer betont, dass dies in den Fällen, in denen es aus regionalplanerischer Sicht geboten sei, regelmäßig geschehe. Allerdings dürfe sich der Planungsverband nicht zum Ersatzplaner oder zur Aufsichtsbehörde aufspielen und dadurch zu weit in die kommunale Planungshoheit eingreifen. Im vorliegenden Fall habe man es ohnehin mit einem von grünem Gedankengut geprägten Vorhaben zu tun, so dass schon deswegen Hinweise oder Einwände nicht geboten seien.

Herr OBM Dr. Jung bekräftigt dies. Das Vorhaben der Stadt Nürnberg sei gerade bei den grünen Themen großzügig, modern und hochwertig. Die Nürnberger Kollegen würden hier vorbildlich agieren.

Frau StRin Kayser ergänzt, dass es sich um ein Vorzeige-Stadtentwicklungsgebiet handle, das CO₂-neutral und mit einem Blockheizkraftwerk geplant sei und in das die neuesten Standards mit viel Grün, Versickerungsflächen, Weihern und vielen weiteren ökologisch sinnvollen Maßnahmen eingebracht worden seien. Das Ganze gehe aus einem Wettbewerb und einer jahrelangen Entwicklung hervor. Sie bedanke sich deshalb bei Herrn OBM Dr. Jung für das Lob.

Herr StR Schuh merkt an, dass die U-Bahn eine zentrale Erschließungsfunktion für das Gebiet übernehmen werde, um möglichst wenig motorisierten Individualverkehr in diesem Bereich zu bekommen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.1).

TOP 2.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36d "Südliches Krügel-Areal"; Stadt Stein, Landkreis Fürth

Herr Maurer trägt anhand der Sitzungsunterlagen den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen gibt es keine.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.2).

**TOP 2.3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans;
Gemeinde Leinburg, Landkreis Nürnberger Land**

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Herr BM Brehm verweist darauf, wie schwierig es sei, den Bedarfsnachweis in der geforderten Form vorzulegen. Es sei nicht richtig, wenn man nur auf die demographischen Hochrechnungen abstelle. Die Ist-Nachfrage derjenigen, die tatsächlich bauen wollen, werde nicht ausreichend gewürdigt. Er könne es nicht verstehen, dass ein Bedarfsnachweis für 20 oder 30 Baugrundstücke gefordert werde, wenn er es mit 400, 500 definitiv Bauwilligen aus dem Bereich der Kinder und Enkelkinder zu tun habe. Sicherlich müsse der Flächenfraß begrenzt werden. Bei kleineren Baugebieten dürften die Instrumentarien hierfür aber nicht bis ins Extreme vollzogen werden. Im konkreten Fall sollte man vielleicht noch einmal im Detail mit dem Bürgermeister-Kollegen sprechen.

Herr Liebe! bestätigt, dass eine Kommune ihren Bedarf abdecken darf. Unabhängig davon gebe es aber bei den Zielen der Raumordnung Maßstäbe und Kriterien, wie man diesen Bedarf plausibel darzustellen und zu belegen habe. Ähnliches gelte für den Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung.

Häufig sei, wie etwa bei dem Vorhaben der Stadt Stein, der Bedarf wohl tatsächlich gegeben. Nichtsdestotrotz seien aber Angaben oder Informationen erforderlich, um überhaupt eine Prüfung vornehmen zu können.

Herr Müller von der höheren Landesplanungsbehörde weist nochmals auf die in der Stellungnahme erwähnte Auslegungshilfe zum Bedarfsnachweis hin, die alle Kommunen erhalten hätten.

Man müsse zwei Fälle unterscheiden. Der erste liege vor, wenn eine Kommune zwar einen Bedarf habe und auch plausibel darlegen könne, in den Unterlagen dazu aber nichts ausführe. In der Auslegungshilfe werde jedoch gefordert, dass entsprechende Angaben in der Begründung zum Bauleitplan stets enthalten sein müssen. Eine Behebung dieser formellen Mängel sollte keine großen Probleme bereiten.

Im zweiten - schwerer wiegenden - Fall treffe eine Gemeinde völlig über ihren Bedarf hinausgehende Ausweisungen. Das Vorhaben sei dann als solches mit den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung nicht zu vereinbaren. Hierauf müsse der Regionale Planungsverband als Träger öffentlicher Belange in seiner Stellungnahme eingehen, unabhängig von den Aussagen, die in der Begründung des Bauleitplans getroffen werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.3).

**TOP 3 Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung
für den Ersatzneubau des Bauwerks BW 373c südlich des AK Nürnberg
im Zuge der Richtungsfahrbahn München der BAB A 9 Nürnberg-München
im Bereich gemeindefreier Gebiete in den Gemarkungen
Brunn und Haimendorfer Forst, Landkreis Nürnberger Land**

Herr Maurer legt die Ausführungen der Stellungnahme des Regionsbeauftragten dar und übernimmt seine Empfehlungen.

Herr StR Dr. Gsell fragt nach, ob es sich nur um einen Ersatzbau für die vorhandene Overfly-Lösung handele.

Herr Maurer bestätigt, dass ein Ersatzbau geplant sei. Es würden aber wohl auch zusätzliche Flächen in Anspruch genommen, da nur so zu erklären sei, dass die in der Stellungnahme genannten Belange tangiert werden.

Herr StR Schüller hält zunächst das Missverhältnis von Männern und Frauen im Ausschuss für auffällig.

Hinsichtlich des Vorhabens gibt er zu bedenken, dass es mit Flächenversiegelung verbunden sei und zudem ein Wasserschutzgebiet sowie Biotop und Vogelflugschneisen betroffen seien. Es stelle sich daher schon die Frage nach der Notwendigkeit, wenn mehr als 1.000 m Veränderungen mit massiven Eingriffen vorgenommen würden; gleichwohl wisse er aber auch, dass eine kaputte Brücke repariert werden müsse. Er möchte deshalb nur mitgeben, dass man im Hinterkopf behalten solle, wie der Verkehr in den nächsten 10, 20, 30 Jahren aussehen werde, so lange solle nämlich auch diese Brücke halten. Von daher sei es ein Zukunftsbau, der entsprechend nachhaltig gestaltet sein müsse.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3).

**TOP 4 Arbeitsprogramm 2020 bis 2022;
 Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**

Herr Maurer stellt das Arbeitsprogramm 2020 bis 2022 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken mittels der Stellungnahme des Regionsbeauftragten vor.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **zustimmend** zur Kenntnis genommen (Beilage 4).

**TOP 5 Genehmigung der Niederschrift der 323. Ausschusssitzung des
 Planungsverbands Region Nürnberg vom 10.02.2020**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 323. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 10.02.2020 (Beilage 5).

Auf Frage von Herrn StR Dr. Gsell teilt Herr Maurer mit, dass sich die Terminplanung für das Jahr 2021 in den letzten Zügen der Abstimmungsphase befinde und demnächst kommuniziert werde.

Herr OBM Dr. Jung wünscht allen einen guten Weg in die jeweiligen Rathäuser und noch einen schönen Tag. Er schließt die Sitzung um 10:51 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung <input checked="" type="checkbox"/>	Stellvertreter: Landrat Alexander Tritthart Bürgermeister Heinz Meyer Bürgermeister Werner Langhans	Unterschrift:
---	--	----------------------

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter / 1. Stellvertreterin	2. Stellvertreter / 2. Stellvertreterin	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. Oberbürgermeister Marcus König	2. Bürgermeisterin Prof. Dr. Julia Lehner	Ltd. Rechtsdirektor Thomas Maurer <input checked="" type="checkbox"/>	
2. Stadtrat Dr. Klemens Gsell <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	
3. Stadträtin Dr. Tatjana Körner	Stadtrat Andreas Krieglstein	Stadträtin Catrin Seel	
4. Stadtrat Konrad Schuh <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Thomas Pirner	Stadträtin Helmine Buchsbaum	
5. Stadtrat Dieter Goldmann <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Lorenz Gradl	Stadtrat Gerhard Groh	
6. Stadträtin Christine Kayser <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Diana Liberova	
7. Berufsm. Stadträtin Britta Walthelm <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Kai Kufner	Stadträtin Andrea Friedel	
8. Stadtrat Marc Schüller <input checked="" type="checkbox"/>	Stadtrat Cengiz Sahin	Stadtrat Mike Pflaum	
9. Stadträtin Marion Padua <input checked="" type="checkbox"/>	Stadträtin Alexandra Thiele	Stadtrat Jan Gehrke	

324. Sitzung des Planungsausschusses am 21.09.2020

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. Oberbürgermeister Dr. Florian Janik	Berufsm. Stadtrat Josef Weber	Herr Tilmann Lohse	
11. 2. Bürgermeister Jörg Volleth	Stadtrat Dr. Philipp Dees	Stadträtin Alexandra Wunderlich	
12. Stadträtin Dr. Birgit Marenbach	Stadträtin Carla Ober	Stadträtin Tina Prietz	
Stadt Fürth			
13. Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Kamran Salimi	
14. Berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Maximilian Ammon	
15. Stadtbaurätin Christine Lippert	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	
Stadt Schwabach			
16. Oberbürgermeister Peter Reiß	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadträtin Karin Holluba-Rau	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder	Stv. Landrätin Cornelia Trinkl	Stv. Landrat Robert Ilg	
18. Kreisrat Michael Schmidt	Kreisrat Klaus Albrecht	Kreisrätin Christa Heckel	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	Stv. Landrat Dr. Martin Oberle	Stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Kreisrat Gerald Brehm	Kreisrat Ludwig Nagel	Kreisrat Wolfgang Hirschmann	
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein	Stv. Landrat Walter Schnell	Stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl	Stv. Landrat Franz Xaver Forman	Kreisbaumeister Dipl.-Ing. Ralph Maidel	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer x	1. Bürgermeister Klaus Hacker (Röthenbach/Pegnitz)	1. Bürgermeister Markus Holzammer	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Klaus Hacker (Oberreichenbach) x	1. Bürgermeister Horst Rehder	1. Bürgermeister Klaus Faatz	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Langhans x	1. Bürgermeister Robert Pfann	1. Bürgermeister Manfred Preischl	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser x	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Kurt Krömer x	1. Bürgermeister Marco Kistner	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	
28. 1. Bürgermeister Bernd Obst x	1. Bürgermeister Werner Tiefel	1. Bürgermeister Rainer Gegner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präsident Dr. Bauer /
Reg.-Vizepräsidentin Dr. Engelhardt-Blum

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

.....

.....

.....

.....



4 weitere Personen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

324. Sitzung des Planungsausschusses am 21.09.2020

Planungsverband Region Nürnberg**Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbands Region Nürnberg****Anwesenheitsliste**

Organisation	Unterschrift
2	Personen

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PVRN-324.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Gromeier	Datum 25.08.2020
------------------------------------	-------------------------------	---	---------------------

324. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 21.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 324. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 21. September 2020, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Grundlagen der Regionalplanung und des Regionalen Planungsverbands
- *Kurzvorträge des Regionsbeauftragten und des Geschäftsführers* -
2. Bauleitplanung:
 - 2.1 16. Änderung des Flächennutzungsplans
mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Tiefes Feld;
Stadt Nürnberg
 - 2.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36d „Südliches Krügel-Areal“;
Stadt Stein, Landkreis Fürth
 - 2.3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans;
Gemeinde Leinburg, Landkreis Nürnberger Land

Die Sitzungsunterlagen werden rechtzeitig (spätestens nach Versendung der Nachtrags-Tagesordnung) ins Internet eingestellt.

Hinweise:

Der Große Sitzungssaal bietet ausreichenden Infektionsschutz; er ist entsprechend groß, so dass das Einhalten der Abstandsregeln gut möglich ist.

Im Rathausgebäude ist eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-324.	0911/231-5304 Frau Gromeier	07.09.2020

324. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 21. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 25.08.2020 übersandte Tagesordnung der 324. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 21.09.2020 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

3. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau des Bauwerks BW 373c südlich des AK Nürnberg im Zuge der Richtungsfahrbahn München der BAB A 9 Nürnberg-München im Bereich gemeindefreier Gebiete in den Gemarkungen Brunn und Haimendorfer Forst, Landkreis Nürnberger Land
4. Arbeitsprogramm 2020 bis 2022;
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
5. Genehmigung der Niederschrift der 323. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 10.02.2020

Die Sitzungsunterlagen wurden unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Grundlagen der Regionalplanung und des Regionalen Planungsverbands
– Kurzvorträge des Regionsbeauftragten und Geschäftsführers –**

- Organisation der Geschäftsstelle;
 - stv. Kassenverwaltung
 - Sitzungsgeld für Beschäftigte der Geschäftsstelle

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 21. September 2020

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Ab 01.10.2020 übernimmt Frau Helene Schnödt die Aufgabe der stellvertretenden Kassenverwalterin.
2. Nr. 4 des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 04.12.1989, wonach Beschäftigte der Geschäftsstelle ein Sitzungsgeld erhalten, wird aufgehoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

TOP 1

Grundlagen der Regionalplanung und des Regionalen Planungsverbandes

Regionalplanung

Aufgaben, Inhalte und gesetzliche Grundlagen



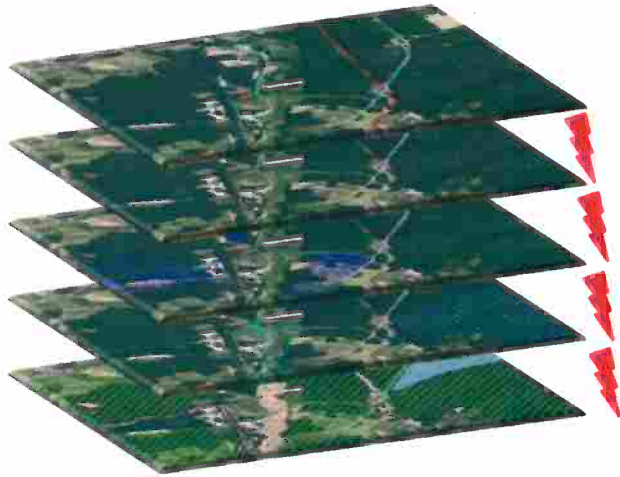
Unterscheidung Raumordnung und Fachplanung



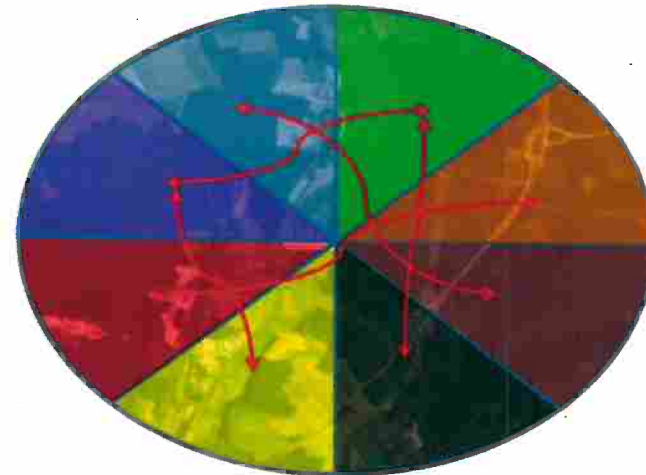
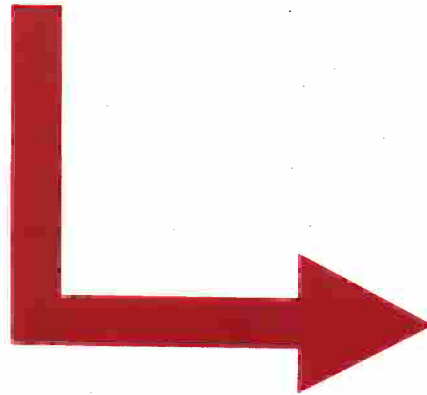
Was ist Raumordnung?

Raumordnung (vgl. Art 1 BayLplG):

*„Aufgabe der Landesplanung ist es, den Gesamttraum des Freistaates Bayern und seine Teilräume auf Grund einer fachübergreifenden Koordinierung unter den Gesichtspunkten der Raumordnung zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen sowie Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen. (...) Landesplanung ist Aufgabe des Staates; **Regionalplanung** ist Teil der Landesplanung“*



Räumliche Fachplanungen



Räumliche Gesamtplanung

Fachplanung

- u.a. Natur-/ Artenschutz (z.B. BNatSchG, BayNatSchG),
- Forstwirtschaft (z.B. BayWaldG),
- Ländliche Entwicklung (z.B. FlurbG),
- Wasserwirtschaft (z.B. WHG, BayWG),
- Immissionsschutz (z.B. BImSchG),
- Sektorale Planungen z.B. zu Verkehr, Telekommunikation, Elektrizitätsversorgung (Planfeststellung z.B. nach FStrG, BayStrWG, AEG, LuftVG)

Raumplanung

Bundesraumordnung
Raumordnungsgesetz

Landesplanung
*Raumordnungsgesetz oder
Landesplanungsgesetz*

Regionalplanung
*Raumordnungsgesetz oder
Landesplanungsgesetz*

Kommunale Planung
Baugesetzbuch



Organisation der Raumordnung in Bayern



(Art. 7 BayLplG)

Oberste Landesplanungs-
behörde

Höhere Landesplanungs-
behörde

~~seit 01.07.2012 abgeschafft~~
~~Untere Landesplanungs-
behörde~~

**Staatsministerium für
Wirtschaft,
Landesentwicklung
und Energie**

**Regierung von
Mittelfranken (SG 24)**
(Träger öffentlicher Belange)

Regionsbeauftragter

Regionale Planungsverbände
(Träger öffentlicher Belange)

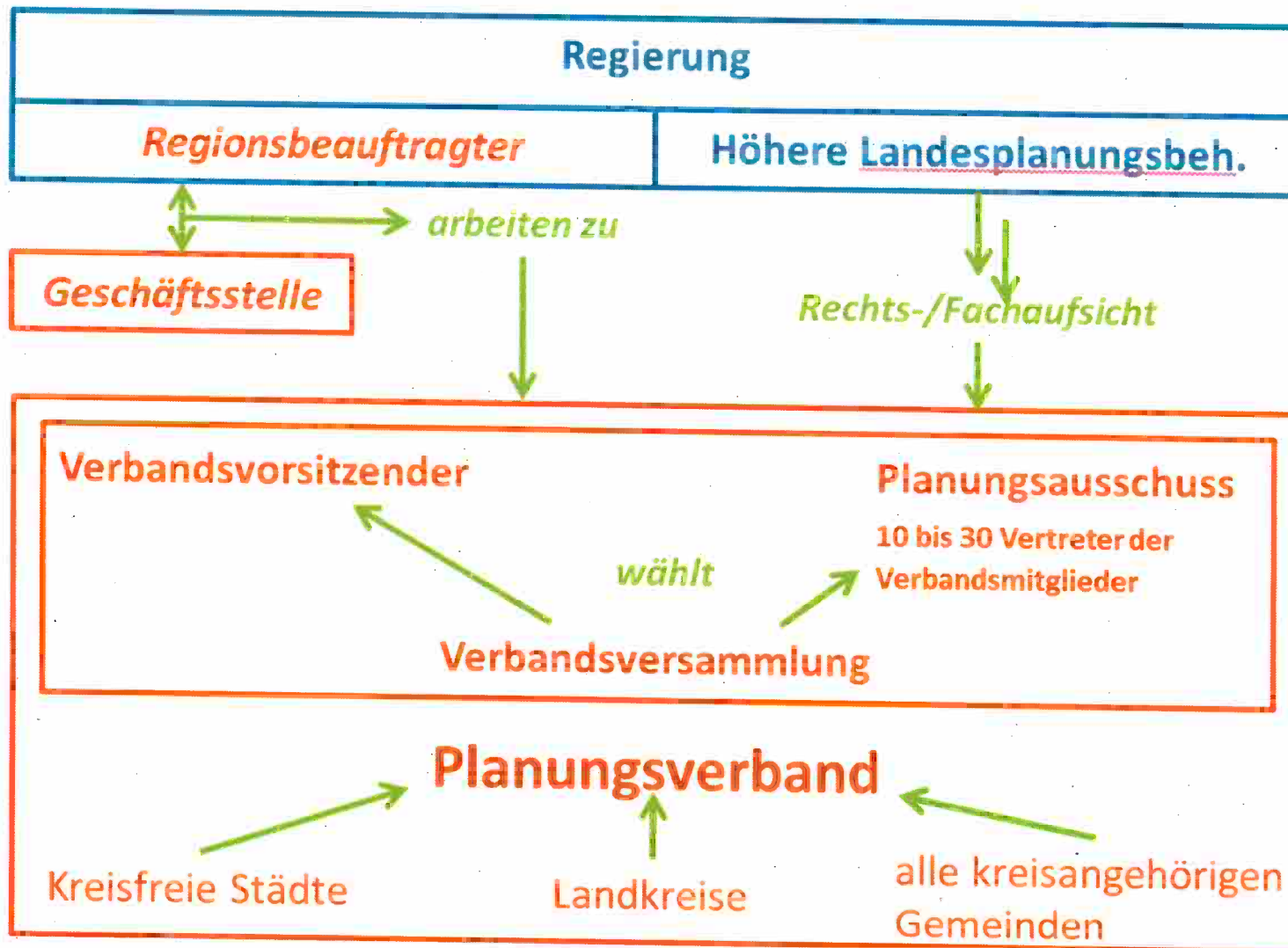
Kreisverwaltungsbehörde

BayLplG,
Landesentwicklungsprogramm

Regionalplan

Regionalplanung in Mittelfranken





Rechtliche Grundlagen der Regionalplanung

- **Art 21 BayLplG**

(1) Regionalpläne sind aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln. Sie legen unter Beachtung der im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Ziele der Raumordnung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region fest.

- **Art 22 BayLplG**

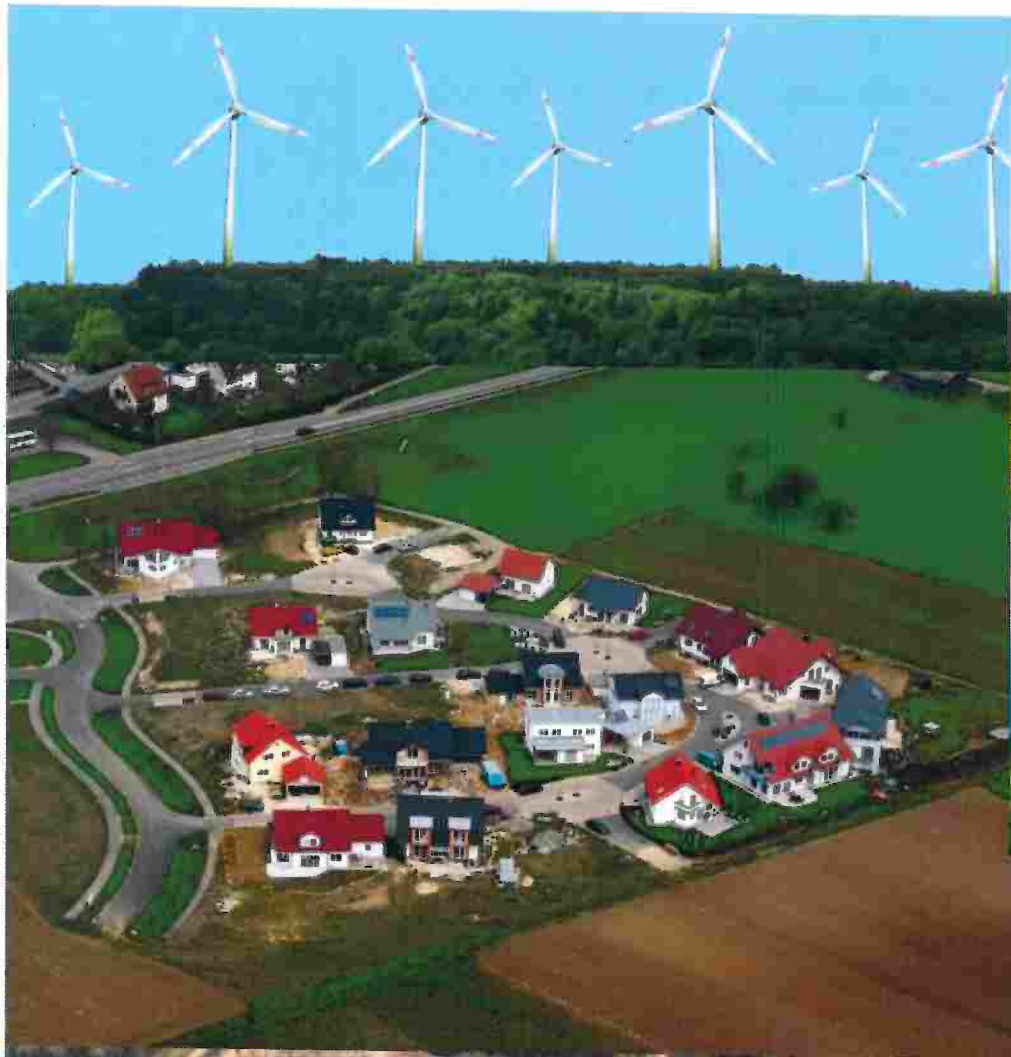
(1) Regionalpläne werden von den zuständigen Regionalen Planungsverbänden im Benehmen mit den öffentlichen Stellen, deren Aufgaben berührt werden, ausgearbeitet und von den Regionalen Planungsverbänden beschlossen.



Art 2 BayLplG: Begriffsbestimmungen

1. Erfordernisse der Raumordnung: Ziele der Raumordnung, Grundsätze der Raumordnung und sonstige Erfordernisse der Raumordnung;
2. Ziele der Raumordnung: verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums
(→ Ziele sind (strikt) **zu beachten** von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Entscheidungen)
3. Grundsätze der Raumordnung: Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen; Grundsätze der Raumordnung können durch Gesetz oder als Festlegungen in einem Raumordnungsplan aufgestellt werden (Grundsätze der Raumordnung sind von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der **Abwägung** oder bei der Ermessensausübung zu **berücksichtigen**)
4. sonstige Erfordernisse der Raumordnung: in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, Ergebnisse förmlicher landesplanerischer Verfahren wie des Raumordnungsverfahrens und landesplanerische Stellungnahmen (sind zu **berücksichtigen**)

Aufgaben der Regionalplanung



1. Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans

- Festlegung der Zentralen Orte der Grundversorgung sowie, soweit erforderlich, Vorgaben zu deren Sicherung und Entwicklung
- Festlegungen zu Gebietskategorien
- Regionsweit raumbedeutsame Festlegungen, insbesondere zur Siedlungsstruktur, zum Verkehr, zur Wirtschaft (mit Land- und Forstwirtschaft), zur Energieversorgung, zum Sozialwesen, zur Gesundheit, Bildung, Kultur sowie zur Freiraumsicherung, sofern nicht die jeweiligen Belange fachrechtlich hinreichend gesichert sind

2. Stellungnahmen zu Bauleitplanungen, Raumordnungsverfahren, Planfeststellungen, Bundes- und Landesfachplanungen, usw.

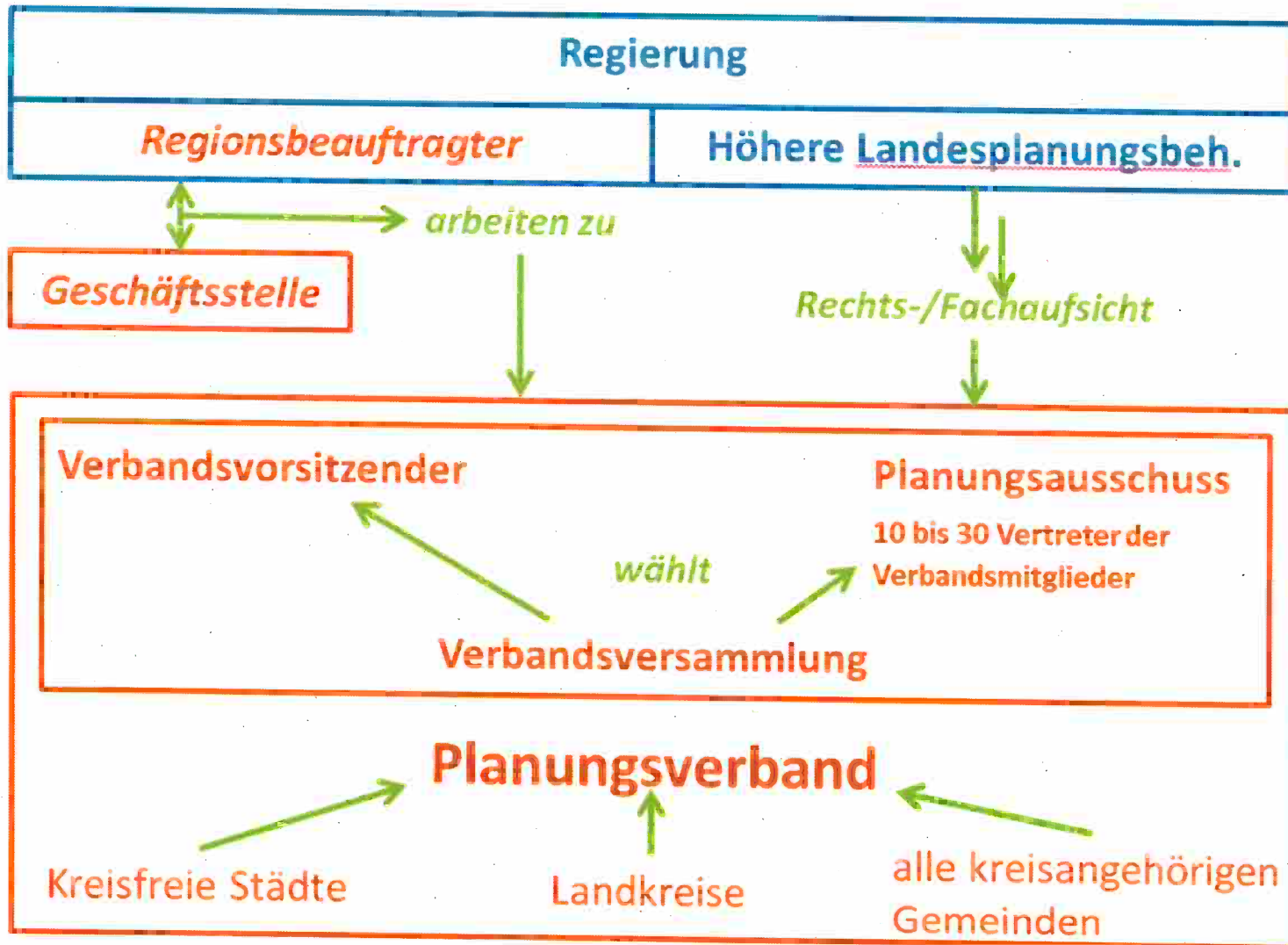
Gliederung Landesentwicklungsprogramm Bayern

1 Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns
1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit
1.2 Demographischer Wandel
1.3 Klimawandel
1.4 Wettbewerbsfähigkeit
2 Raumstruktur
2.1 Zentrale Orte
2.2 Gebietskategorien
2.3 Alpenraum
2.4 Regionen
3 Siedlungsstruktur
3.1 Flächensparen
3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung
3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot
4 Verkehr
4.1 Verkehrsträgerübergreifende Festlegungen
4.2 Straßeninfrastruktur
4.3 Schieneninfrastruktur
4.4 Radverkehr
4.5 Ziviler Luftverkehr
4.6 Main-Donau-Wasserstraße
5 Wirtschaft
5.1 Wirtschaftsstruktur
5.2 Bodenschätze
5.3 Einzelhandelsgroßprojekte
5.4 Land- und Forstwirtschaft
6 Energieversorgung
6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur
6.2 Erneuerbare Energien
7 Freiraumstruktur
7.1 Natur und Landschaft
7.2 Wasserwirtschaft
8 Soziale und kulturelle Infrastruktur
8.1 Soziales
8.2 Gesundheit
8.3 Bildung
8.4 Kultur

Gliederung Regionalplan der Region Nürnberg

Kapitel 1	Grundlagen und Herausforderungen der Entwicklung in der Region Nürnberg Ziele und Grundsätze (PDF, 33 KB) Begründung (PDF, 70 KB)
Kapitel 2	Raumstruktur Ziele und Grundsätze (PDF, 83 KB) Begründung (PDF, 1.3 MB)
Kapitel 3	Siedlungswesen Ziele und Grundsätze (PDF, 31 KB) Begründung (PDF, 66 KB)
Kapitel 4	Verkehr Ziele und Grundsätze (PDF, 50 KB) Begründung (PDF, 128 KB)
Kapitel 5	Wirtschaft Ziele und Grundsätze (PDF, 87 KB) Begründung (PDF, 227 KB)
Kapitel 6	Energieversorgung Ziele und Grundsätze (PDF, 69 KB) Begründung (PDF, 96 KB)
Kapitel 7	Freiraumstruktur Ziele und Grundsätze (PDF, 361 KB) Begründung (PDF, 506 KB)
Kapitel 8	Soziale und kulturelle Infrastruktur Ziele und Grundsätze (PDF, 109 KB) Begründung (PDF, 193 KB)





Planungsverband - Organisation

- **Verbandsversammlung**
vier kreisfreie Städte, vier Landkreise,
82 kreisangehörige Gemeinden
- **Planungsausschuss**
28 Mitglieder,
weitgehende Aufgabenübertragung
- **Verbandsvorsitzende**
erste drei Jahre: OBM, zweite drei Jahre: Landrat,
danach wechseln beide;
dritte und vierte Vorsitzende:
aus den kreisangehörigen Gemeinden

Planungsverband - Organisation

- **Planungsausschuss**

28 Mitglieder (mit jeweils zwei Stellvertretern)
von den Gruppen der kreisfreien Städte, Landkreise
und kreisangehörigen Gemeinden entsandt

Aufgaben

Regionalplanfortschreibung
Stellungnahmen zu Bauleitplanungen u . ä.

Planungsverband - Organisation

Planungsausschuss

Vorschlag: fünf Sitzungen in 2021

Planungsverband - Organisation

Geschäftsstelle

beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg

- Geschäftsführer: Thomas Maurer
- Stellvertretende Geschäftsführerin,
Kassenverwalterin: Petra Gromeier

- Stellvertretender Kassenverwalter bisher Matthias
Edtbauer
- Ab 01.10.2020: Helene Schnödt

Planungsverband - Organisation

Beschluss:

Ab 01.10.2020 übernimmt
Frau Helene Schnödt
die Aufgabe der stellvertretenden
Kassenverwalterin.

Planungsverband - Organisation

Planungsverbände sind im übertragenen Wirkungskreis tätig; deshalb ist die Zusammenarbeit mit der Regierung von Mittelfranken wichtig:

- Höhere Landesplanungsbehörde
- Regionsbeauftragter

Bisheriges Selbstverständnis: konsensuale Lösungen

Planungsverband - Organisation

Arbeitsgrundlagen

Verbandssatzung (im Internet)

Geschäftsordnung

Entschädigungssatzung

u. a. Sitzungsgeld für

Ausschussmitglieder (außer für geborene
Verbandsräte)

Planungsverband - Organisation

Bisher haben auch Beschäftigte der Geschäftsstelle auf Grund eines Beschlusses vom 04.12.1989 Sitzungsgeld erhalten.

Beschluss:

Diese Praxis soll nicht fortgeführt werden.

**16. Änderung des Flächennutzungsplans
mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Tiefes Feld;
Stadt Nürnberg**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 21. September 2020

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.08.2020 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

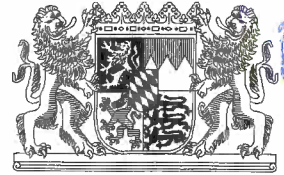
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



2.1

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

PVRN-324.
02.07.2020

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 N
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

1514 / 98 1514 Zi. Nr. 441

Datum

04.08.2020

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

16. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Tiefes Feld“; Stadt Nürnberg

Bevölkerungsentw.: 1970: 504.140 Ew.; 1990: 493.692 Ew.; 2000: 488.400 Ew.; 2010: 505.664 Ew.; 2019: 518.370 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Tiefes Feld“ beabsichtigt die Stadt Nürnberg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen, qualitativ hochwertigen Stadtquartiers zu schaffen.

Der ca. 19,5 ha große FNP-Änderungsbereich besteht aus zwei nicht miteinander verbundenen Teilgebieten. Dabei umfasst der nördliche Bereich mit ca. 13 ha Flächen für ein neues Schul- und Erziehungsgelände (Gymnasium, Grundschule, Hort, Kita) sowie westlich und östlich daran angrenzende Flächen für zwei Wohngebiete. Der südliche Teilbereich dagegen bemisst ca. 6,5 ha und beinhaltet Flächen für eine Freisportanlage für den Schulkomplex, Flächen für Grünflächen/ öffentliche Park- und Grünanlagen sowie Flächen für Landwirtschaft, diese dienen der Existenzsicherung zweier bestehender landwirtschaftlicher Betriebe (s. Begründung S.11). Die beiden Teilbereiche sollen durch einen Landschaftspark miteinander verbunden werden. Die zukünftige Anbindung des 16. FNP-Änderungsbereiches an den ÖPNV ist durch die geplante U-Bahnhaltestelle der Linie 3 sowie den Buslinienverkehr gegeben (s. Begründung S.13).

Das Gutachten der GEWOS – Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH zum wohnungspolitischen Konzept Wohnen im Jahr 2025 (vgl. GEWOS 2015) verdeutlicht, dass bei der Gegenüberstellung von Nachfrage und vorhandenen Potenzialflächen die Flächenreserven nicht zur Bedarfsdeckung ausreichen (s. Begründung S.3).

Gemäß der den Planunterlagen beigefügten Begründung (s. S.18) stellt der rechtswirksame FNP der Stadt Nürnberg bisher im nördlichen Teil des Änderungsbereichs „gemischte Bauflächen“ sowie „Grünflächen/ Öffentliche Park- und Grünanlage“ dar, im südlichen Teil des Änderungsbereichs „Grünflächen/ Öffentliche Park- und Grünanlage“ sowie „Flächen für die Landwirtschaft“.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Die Fläche des zukünftigen Landschaftsparks zwischen den beiden Änderungsbereichen wird im rechtswirksamen FNP bereits als „Grünfläche/ öffentliche Park- und Grünanlage“ dargestellt, dieser Bereich bleibt somit von der 16. Änderung unberührt.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Regionalplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

i.V. Asam

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36d "Südliches Krügel-Areal";
Stadt Stein, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 21. September 2020

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 01.09.2020 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

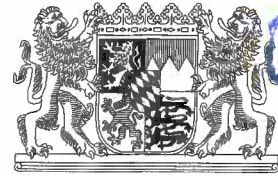
gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**



Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de		
PVRN-324. 23.07.2020	24/RB7 832001 FÜ Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 981514	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 01.09.2020

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36d „Südliches Krügel Areal“, Stadt Stein, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 9.569 Ew.; 1990: 13.789 Ew.; 2000: 13.865 Ew.; 2015: 13.789 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: gemeinsames Mittelzentrum Oberasbach/Stein/Zirndorf

Die Stadt Stein plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 d „Südliches Krügel Areal“ auf der Fläche des ehemaligen Möbelhauses Krügel. Über die o.a. Bauleitplanung soll künftig ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Bislang ist dort im bestehenden Bebauungsplan ein „Sondergebiet Möbelhaus“ festgesetzt. Die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets entspricht nicht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes. Da die Aufstellung im Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgt, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. Das Plangebiet hat insgesamt eine Größenordnung von knapp 3 ha.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Laut Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 3.2 (Z) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Das o.a. Planvorhaben steht in Einklang mit diesem Ziel, da es eine innerstädtische Konversionsfläche reaktiviert und da damit eine weitere Flächeninanspruchnahme im Außenbereich vermieden wird. Die Stadt Stein ist als Teil des gemeinsamen Mittelzentrums Oberasbach/Stein/Zirndorf ein geeigneter Schwerpunkt für Siedlungsentwicklung und verfügt über eine breite Palette an grund- und partiell auch mittelzentralen Einrichtungen und Infrastrukturen. Auch der Demographiespiegel des Statistischen Landesamtes verzeichnet in seiner Bevölkerungsprognose für die Stadt Stein einen Bevölkerungszuwachs bis ins Jahr 2037. Da das o.a. Vorhaben dennoch eine Mehrung an Wohnbauflächen darstellt und auch angesichts der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten umfangreichen freien Wohnbau- und Mischgebietsflächen, ist der Bedarfsnachweis für weitere Wohnbauflächen etwas ausführlicher darzustellen und zu belegen, als dies in den Planunterlagen der Fall ist.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben zu erheben, sofern der Bedarfsnachweis ausführlicher dargestellt und belegt wird.

Liebel

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans;
Gemeinde Leinburg, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 21. September 2020

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 09.09.2020 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomUnser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-324.
17.08.202024/RB7 832001 LAU
Christof LiebelTelefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

09.09.2020

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.**Aufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, Gemeinde Leinburg, Landkreis Nürnberger Land**

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 4.420 Ew.; 1990: 5.722 Ew.; 2000: 6.312 Ew.; 2020: 6.680 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Grundzentrum

Die Gemeinde Leinburg plant die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans. Zu diesem Vorhaben wurde bereits am 09.05.2017 aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen.

Darin wurde abschließend empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen zu erheben, sofern

- sich die Größenordnung der dargestellten Flächen an einem schlüssigen Bedarfsnachweis orientiert und entsprechend reduziert wird und
- sich nochmals intensiver mit den Innenentwicklungspotentialen bezogen auf den Planungshorizont des Flächennutzungsplans von 15-20 Jahren in den Planunterlagen auseinandergesetzt wird.

Diese regionalplanerischen Beschlussempfehlungen wurden seitens des Planungsausschusses der Region Nürnberg in der 307. Sitzung vom 22.05.2017 einstimmig beschlossen.

Insgesamt betrachtet lagen in dem damaligen Planentwurf die geplanten Ausweisungen von Wohnbauflächen deutlich über dem ermittelten Bedarf, was auch seitens der Gemeinde Leinburg bescheinigt wurde (vgl. S. 58 in den damaligen Planunterlagen). Zum einen sollten damit im Rahmen der Beteiligung zum Vorentwurf weitere Hinweise zu den einzelnen Flächen und deren potentieller Eignung ermittelt werden und zum anderen sollte damit auch die Abhängigkeit von einzelnen Grundstückseigentümern minimiert werden. Der Vorentwurf konnte daher in erster Linie als Auflistung potentieller Bauflächen verstanden werden, die im Nachgang des Beteiligungsverfahrens einer erneuten Abwägung und Prüfung unterzogen werden sollten.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

In den nun vorliegenden Planunterlagen wurden im Vergleich zum Erstentwurf Flächenreduzierungen im Bereich der Wohnbauflächen und der gewerblichen Bauflächen vorgenommen. Auch die geplanten Mischgebietsflächen wurden geringfügig reduziert. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in der Zwischenzeit im Vergleich zum Erstentwurf Flächenausweisungen an anderen Stellen in kleinerem Umfang stattgefunden haben (z.B.: BP Nr. 39 „An der Nürnberger Straße“ oder BP Nr. 34 „Südlich im Wöhrlet“). Insgesamt betrachtet, verbleibt trotz der Flächenreduzierungen im Vergleich zum Erstentwurf ein Flächenumfang bestehen, der immer noch deutlich über dem selbst ermittelten Bedarf liegt. Laut vorliegenden Planunterlagen wird seitens der Kommune ein Gesamtbedarf, bezogen auf den Planungshorizont einer FNP-Gesamtfortschreibung von 15-20 Jahren, von 16,4 ha ermittelt (vgl. Planunterlagen S. 30). In diesem ermittelten Gesamtbedarf von 16,4 ha sind bereits Reserveflächen enthalten, um unvorhergesehenen Entwicklungen begegnen zu können, die nicht über einen konkreten Wachstumsbedarf begründet sind. Dem gegenüber stehen jedoch geplante Wohnbauflächen in einer Größenordnung von ca. 19 ha sowie Mischgebietsflächen, die anteilig dem Wohnen zuzuordnen sind, von ca. 6,6 ha. Insgesamt betrachtet übersteigen die dargestellten Bauflächen somit den selbst ermittelten Bedarf nach wie vor um über 5 ha, was auch seitens der Gemeinde Leinburg attestiert wird (vgl. Begründung S. 58) und sind somit in der dargestellten Größenordnung unbegründet. Dies steht eindeutig im Widerspruch zu Ziel 1.2.1 des Landesentwicklungsprogramms (LEP), wonach der demographische Wandel bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere auch der Siedlungsentwicklung zu beachten ist und stellt somit einen Verstoß gegen § 1.4 BauGB dar, wonach Bauleitplanungen den Zielen der Raumordnung anzupassen sind. Auch LEP 3.1. (G); wonach die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden soll, steht einer im vorliegenden Umfang unbegründeten Flächenausweisung entgegen, so dass die nun vorliegenden Planunterlagen dem Beschluss des Planungsausschusses vom 22.05.2017 nicht Rechnung tragen, wonach sich die Flächenausweisungen an einem schlüssigen Bedarfsnachweis orientieren und entsprechend reduziert werden müssen. Ansatzpunkte für Flächenreduzierungen zeigen sich z.B. im Ortsteil Gersdorf, der im Zeitraum von 2008-2018 eine negative Bevölkerungsentwicklung von -7,5% von 386 auf 357 Einwohner zu verzeichnen hat. Dennoch sollen hier ca. 3,3 ha Wohnbauflächen und ca. 0,6 Mischgebietsflächen dargestellt werden. Auch der Ortsteil Oberhaidelbach hat in diesem Zeitraum einen Bevölkerungsrückgang von 5,3% von 208 auf 197 Einwohner zu verzeichnen. Ungeachtet dessen sollen hier ca. 3,4 ha an Mischgebietsflächen dargestellt werden. Im Ortsteil Weißenbrunn werden bei -7,3% Bevölkerungsrückgang von 836 auf 775 Einwohner 3,2 ha Wohnbauflächen und 0,2 ha Mischgebietsflächen dargestellt. Da die hier dargestellten Flächen in Ortsteilen ohne zentralörtliche Infrastruktur dargestellt sind und den Umfang einer organischen Ortsteilentwicklung deutlich überschreiten, bieten sich diese Flächen aus regionalplanerischer Perspektive im Hinblick auf die erforderliche Flächenreduzierung in besonderem Maße an. In diesem Zusammenhang wird auch auf LEP 1.2.1 (B) verwiesen, wonach Baulandausweisungen zur Bewältigung des Einwohnerrückgangs grundsätzlich ungeeignet sind und die negativen Folgen des demographischen Wandels sogar verstärken können. Zur Vermeidung eines mit Baulandausweisungen geführten kommunalen Wettbewerbs um Einwohner ist deshalb die Siedlungsentwicklung auf die Bevölkerungsentwicklung abzustimmen. Zwar können aus regionalplanerischer Sicht auch bei negativen Bevölkerungsprognosen unter Umständen geringe Flächenneuausweisungen zur Bewältigung der daraus resultierenden Anpassungsprozesse erforderlich sein, jedoch keinesfalls in dem dargestellten Umfang. Laut LEP 3.2 (Z) sind die Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Auch auf den in diesem Zusammenhang getroffenen Beschluss des Planungsausschusses vom 22.05.2017, wonach sich nochmals intensiver mit den Innenentwicklungspotenzialen auseinandergesetzt werden muss, wird in den Planunterlagen nicht eingegangen. Diesbezüglich wird auch auf die Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen einer landesplanerischen Überprüfung“ vom 11. November 2019 verwiesen. *„Wegen unterschiedlicher Verfügbar- oder Nutzbarkeit stehen diese Flächen zum Planungszeitpunkt ggf. nicht in vollem Umfang als Bauflächen zur Verfügung. Dies kann in begründeten Fällen von den Landesplanungsbehörden anhand von Angaben zur Verfügbarkeit oder Nutzbarkeit berücksichtigt werden. Um den dargelegten Erfordernissen der Raumordnung gerecht zu werden, kann dies nur berücksichtigt werden, wenn die Gemeinde eine Strategie zur Aktivierung der vorhandenen Potenziale und die Ergebnisse der Umsetzung dieser Strategie dargelegt hat.“* (vgl. Auslegungshilfe S. 3).

Zusammenfassend kann daher den Planunterlagen in der vorliegenden Form auf Grund der aufgeführten Zielverstöße und des Verstoßes gegen § 1.4 BauGB nicht zugestimmt werden.

Abschließend wir somit empfohlen, den Beschluss vom 22.05.2020 inhaltlich aufrechtzuerhalten und nur dann keine Einwendungen zu erheben, sofern

- sich die Größenordnung der dargestellten Flächen an einem schlüssigen Bedarfsnachweis orientiert und entsprechend reduziert wird und somit ein Zielverstoß vermieden wird und
- sich nochmals intensiver mit den Innenentwicklungspotentialen gemäß LEP 3.2 (Z) und Auslegungshilfe bezogen auf den Planungshorizont des Flächennutzungsplans von 15-20 Jahren in den Planunterlagen auseinandergesetzt wird.

Liebel

**Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung
für den Ersatzneubau des Bauwerks BW 373c südlich des AK Nürnberg
im Zuge der Richtungsfahrbahn München der BAB A 9 Nürnberg-München
im Bereich gemeindefreier Gebiete in den Gemarkungen
Brunn und Haimendorfer Forst, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 21. September 2020

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.09.2020 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomPVRN-324.
27.08.2020Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner24/RB7 832006
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

07.09.2020

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau des Bauwerks BW 373c südlich des AK Nürnberg im Zuge der Richtungsfahrbahn München der BAB A 9 Nürnberg - München im Bereich gemeindefreier Gebiete in den Gemarkungen Brunn und Haimendorfer Forst, Landkreis Nürnberger Land)**

Die Autobahndirektion Nordbayern plant den Ersatzneubau der Brücke BW 373c, die als Bestandteil des Autobahnkreuzes (AK) Nürnberg die Bundesautobahn BAB A 9, Richtungsfahrbahn München, über die Äste der BAB A 3 überführt. Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung des BW 373 c einschließlich der erforderlichen streckenbaulichen Anpassungsmaßnahmen sowie die Neuregelung der Entwässerung im Planungsabschnitt mittels Anlage eines Absetzbeckens (ASB) und Regenrückhaltebeckens (RHB) südlich des Brückenbauwerks. Der Gesamtumfang des Vorhabens erstreckt sich von Bau-km 373+015 bis Bau-km 374+410. Der Ersatzneubau des Brückenbauwerks BW 373c ist erforderlich, da das vorhandene Bauwerk erhebliche Schäden aufweist und der zukünftigen Verkehrsbelastung nicht mehr gewachsen ist.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Vorhaben steht in Einklang mit dem Ziel des Landesentwicklungsprogramms (LEP) 4.1.1 (Z), wonach die Verkehrsinfrastruktur in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen ist.

Das Bauvorhaben berührt in geringem Umfang ein Trinkwasserschutzgebiet der Zone IIIB der Stadt Nürnberg. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen angezeigt.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich mehrere kartierte Biotopstandorte. Zudem liegt es innerhalb des europäischen Vogelschutzgebietes DE 6533-471. Laut Regionalplan der Region Nürnberg (RP (7) 7.1.3.5 (Z) soll das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten erhalten und gepflegt werden. Das o.a. Vorhaben befindet sich auch innerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets. In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 AnsbachDienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th ThörmerhausWeitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.deÖffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

beigemessen werden (vgl. RP (7) 7.1.3.1 (G). Bezüglich der Biotopstandorte, des Vogelschutzgebiets sowie des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen unabdingbar. Auf Grund der Lage innerhalb des Nürnberger Reichswalds wird ergänzend auch auf RP (7) 5.4.4.1 (Z) verwiesen, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist. Diesbezüglich muss das Vorhaben mit den forstwirtschaftlichen Stellen abgestimmt werden.

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen, keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben, sofern eine Abstimmung mit den naturschutzfachlichen, forstwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Stellen zu den o.a. Punkten erfolgt.

Liebel

**Arbeitsprogramm 2020 bis 2022;
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**

ohne Beschlussfassung

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 04.09.2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomUnser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-324.
24.08.202024/RB7 832005
Christof LiebelTelefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

04.09.2020

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.**Arbeitsprogramm 2020-2022 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat das Arbeitsprogramm für die geplanten Verfahrenseinleitungen 2020 – 2022 zur Kenntnisnahme übermittelt.

Innerhalb der Region Nürnberg sind folgende Verfahren vorgesehen:

Verfahren	Gemeinde(n) / Landreis	Verfahrensart	gepl. Jahr der Anordnung
Eysölden-Pyras	Thalmässing	Dorferneuerung	2020
Obersteinbach o. Gmünd 2	Abenberg	Waldneuordnung	2020
Schwarzachtal-Plus 1	N.N.	Flurneuordnung	2022
Obermässing 2	Greding	Dorferneuerung	2022

Vormerkliste zum Arbeitsprogramm:

Falkendorf	Aurachtal	Dorferneuerung	--
Schwarzenbach-Lappach	Höchstadt a.d. Aisch	Dorferneuerung	--
boden:ständig	N.N.	Flurneuordnung	--
Dippoldsberg 2	Wilhermsdorf		--
Kernwegenetz – Lkr. Fürth 1	N.N.	Flurneuordnung	--
Unterulsenbach	Wilhermsdorf	Dorferneuerung	--
Förrenbach	Happurg	Dorferneuerung	--
Hohenstein-Steinensittenbach	Kirchensittenbach	Dorferneuerung	--
Hüttenbach	Simmelsdorf	Dorferneuerung	--
Kirchensittenbach	Kirchensittenbach	Dorferneuerung	--

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach**Dienstgebäude**
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus**Weitere Dienstgebäude**
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1**Telefon** 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>**Öffentliche Verkehrsmittel**
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien**Frachtschrift**
Promenade 27, 91522 Ansbach

Kucha 2	Offenhausen	Dorferneuerung	--
Rüblanden	Ottensoos	Flurneuordnung/Dorferneuerung	--
boden:ständig	N.N.	Flurneuordnung	--
Ebenried 2	Allersberg	Dorferneuerung	--
Jura-Rothsee 1	N.N.	Flurneuordnung	--
Laibstadt	Heideck	Dorferneuerung	--
Sindersdorf- Meckenhausen	Hilpoltstein	Flurneuordnung/Dorferneuerung	--

Die Durchführung der genannten Verfahren entspricht den Grundsätzen 5.4.3.1 und 5.4.3.2 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7), wonach anzustreben ist, dass die ländliche Entwicklung in Dorf und Flur zur nachhaltigen Zukunftssicherung des ländlichen Raums der Region und der ländlichen Teilbereiche des Verdichtungsraums beitragen soll.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen die Durchführung der genannten Verfahren zu erheben.

Liebel

**Genehmigung der Niederschrift der 323. Ausschusssitzung des Planungsverbands
Region Nürnberg vom 10.02.2020**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 21. September 2020

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 323. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 10.02.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.